

Leitlinien bayerischer Kulturpolitik

I

Um zu entscheiden, wohin wir wollen, müssen wir uns klarmachen, woher wir kommen. Die Kultur in Bayern ist bis heute geprägt von zwei sehr **unterschiedlichen Traditionslinien**: auf der einen Seite das reiche Erbe des Hauses Wittelsbach, das sich natürlich besonders in der einst herzoglichen, später kurfürstlichen und königlichen Residenzstadt München niedergeschlagen hat: hier befinden sich die großen Sammlungen, die über Jahrhunderte mit Enthusiasmus und Kennerschaft zusammengetragen wurden und die nicht als zufälliges Konglomerat von Einzelstücken missverstanden werden dürfen, weil eine bedeutende Sammlung immer wesentlich mehr ist als Addition einzelner Kunstwerke. Hier befinden sich die ehemals königlichen Theater und Opernhäuser, die das demokratische Bayern dann 1918 als staatliche Institutionen übernommen hat. Andererseits kann Bayern flächendeckend zahllose kulturelle Spitzenleistungen vorweisen, deren Wurzeln in der historisch gewachsenen Vielfalt des Landes liegen: die kirchlichen Residenzen in Würzburg und Bamberg, die stolzen freien Reichsstädte wie Augsburg, Regensburg und Nürnberg, nicht zu vergessen die Klöster, die über Jahrhunderte hinweg nicht nur spirituelle, sondern auch kulturelle Zentren waren.

Das moderne Bayern muss beide Traditionslinien respektieren, pflegen und fortführen: den wundervoll bunten kulturellen Fleckenteppich vom Obermain bis ins Werdenfelser Land ebenso wie die europäischen Spitzenangebote in den Metropolen München, Nürnberg und Augsburg. Wer das eine gegen das andere ausspielen will, betreibt Kirchturmpolitik und verkennt, dass wir beides brauchen. Die Gleichbehandlung aller Landesteile bedeutet im Kulturbereich nicht, dass alle Regionen in ihrem kulturellen Angebot gleichsam identisch sein müssen. Das ist weder möglich noch sinnvoll. Auch wenn das nicht alle gerne hören: Jedes Land *braucht* ein Zentrum, in dem die unterschiedlichen kulturellen Strömungen zusammenkommen, das als Antenne für Impulse *von* außen ebenso dient wie als Schaufenster des ganzen Landes *nach* außen, das sich nicht zuletzt in permanenter Konkurrenz zu den anderen deutschen und europäischen Metropolen befindet und dabei bestehen muss. Wer vor

diesem Hintergrund sein eigenes Zentrum schwächt, schadet dem ganzen Land. Gerade in Bayern wäre daher eine Debatte darüber wünschenswert, welche Rolle etwa die Landeshauptstadt München in Zukunft spielen soll. Dabei handelt es sich um ein eminentes Kulturthema, das auf die Tagesordnung gesetzt werden muss.

Neben den Spitzenangeboten, den Museen, Theatern, Orchestern und Festivals mit weltweiter Ausstrahlung ist die Breitenkultur für die kulturelle Identität unseres Landes genauso von herausragender Bedeutung. Hierzu zählen v.a. die Volks- und Laienkunst sowie die Brauchtums- und Heimatpflege mit ihren zahllosen Laienmusikensembles, Trachten- und Heimatvereinen im ganzen Lande. Grundlage dieser kulturellen Vielfalt ist das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Es muss Ziel bayerischer Kulturpolitik sein, den Reichtum auf diesem Gebiet zu erhalten, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und insbesondere die Weitergabe dieses kulturellen Erbes an die Jugend und die kommenden Generationen konsequent zu fördern.

II

Bei der Förderung von Kunst und Kultur sind Bayern und Deutschland insgesamt mit der von der Verfassung vorgeschriebenen **Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** sehr gut gefahren. Diese Aufgabenteilung weist den Kommunen und Ländern den Löwenanteil der Kulturarbeit zu, vor allem natürlich finanziell. Beide Seiten sind in erster Linie gefordert, wenn es um die Erhaltung des kulturellen Angebotes in Bayern geht. Vor dem Hintergrund der größten Finanzkrise seit 1945 werden beide enorme Anstrengungen unternehmen müssen, dass dies gelingt. Was nicht geht: Dass der eine sich zu Lasten des anderen entlastet. Es ist nicht möglich, dass der Staat Theater, Museen oder Musikschulen klammer Kommunen übernimmt. Umgekehrt müssen sich die Kommunen darauf verlassen können, dass der Staat keine überproportionalen Kürzungen bei den sogenannten bzw. vermeintlich freiwilligen Leistungen vornimmt. Insgesamt wollen wir die Zusammenarbeit mit den Kommunen im kulturellen Bereich weiter verbessern. Der Bund, der kein einziges Theater, Orchester oder Opernhaus unterhält, kann seine Fördermittel bei insgesamt wesentlich geringerem Förderumfang natürlich stärker punktuell und im Bereich der Projektförderung einsetzen. Von Seiten der Länder ist dabei vor allem Verlässlichkeit einzufor-

dern. Die in der Vergangenheit immer wieder zu beobachtende Sprunghaftigkeit – für Bayern sollen hier die Stichworte Bamberger Symphoniker, Bayreuther Festspiele und Deutsches Museum als Beispiele genügen – ist nicht zu akzeptieren. Noch punktueller, aber doch in den letzten Jahren spürbar deutlicher wahrnehmbar ist die Kulturförderung durch die EU. Das Programm Kulturhauptstadt Europas ist dabei nur das medienträchtige Flaggschiff der Brüsseler Kulturaktivitäten, wichtiger sind Programme, die länderübergreifende Initiativen fördern wie Interregio oder das Rahmenprogramm Kultur oder auch in den Bereich der Kulturwirtschaft und Strukturförderung gehen wie EFRE. Bayern ist mittlerweile auch im Kulturbereich in engem Kontakt mit Brüssel. Diese Kontakte wollen wir pflegen und weiter ausbauen, gerade weil es derzeit Bestrebungen gibt, die Kulturwirtschaft mit Blick auf ihr wirtschaftliches Potential bei der Verteilung der Fördermittel künftig stärker zu berücksichtigen.

Um das private Engagement, das bis vor kurzem noch als Allheilmittel gepriesen wurde, ist es in Zeiten der wirtschaftlichen Turbulenzen merklich ruhiger geworden. Man sollte aber nun nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Wirtschaft wird sich wieder erholen und das private Engagement wird wieder an Bedeutung gewinnen.

III

Mit der Fertigstellung des Ägyptischen Museums (voraussichtlich Ende 2010, Anfang 2011) ist der Ausbau der bayerischen **Museumslandschaft** weitgehend abgeschlossen. Natürlich bleibt das Münchner Pinakothekenviertel unfertig, solange die Frage des zweiten Bauabschnitts der Pinakothek der Moderne mit der Unterbringung der Staatlichen Graphischen Sammlung, dazu die Planungen für den Bereich an der Gabelsberger Straße ebenso wenig entschieden sind wie das weitgehend in der Verantwortung der Stadt liegende Verkehrskonzept. Zu letzterem haben der bayerische Kunstminister und der Oberbürgermeister der Stadt München – fast ein Novum in München! – eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, aber auch die anderen offenen Fragen sollten jetzt geklärt werden, auch wenn die Finanzierung noch völlig offen ist. Wir müssen wissen, was wir anstreben und dürfen uns diese Arbeit nicht mit Hinweis auf ganz sicher vorhandene finanzielle Schwierigkeiten ersparen. Dringender als immer weitere neue Museen brauchen wir daneben mittelfristig eine

umfassende Überarbeitung der bestehenden Einrichtungen nach zeitgemäßen museumspädagogischen Standards. Diese Forderung gilt insbesondere auch für die kleineren Museen im Lande. Gerade der Museumsbereich ist ja das Paradebeispiel für eine dezentrale Kulturpolitik. Die Besucherzahlen in manchen dieser Museen zeigen allerdings auch die Grenzen der Dezentralisierung. Für die kleinen wie die großen Häuser und ihre Sammlungen gilt: Es ist nicht damit getan, unsere Schätze irgendwie konservatorisch korrekt aufzubewahren, wir müssen künftig auch wieder stärker in die zeitgemäße Präsentation dieser Schätze investieren.

IV

Theater: Es gibt eine ganze Reihe von deutschen Ländern, darunter das größte, Nordrhein-Westfalen, die überhaupt keine Staatstheater unterhalten. Andere wie Baden-Württemberg übernehmen 50 Prozent der Kosten und teilen sich den Fehlbetrag mit den Kommunen. Der Freistaat Bayern tut beides: Es unterhält seine eigenen Theater, und er fördert die Theater der Kommunen in erheblicher Höhe.

All das hat historische Gründe. Die ältesten Theater- und Operneinrichtungen wurden in den Residenzstädten der Herrscher unterhalten. Der Freistaat Bayern hat diese Häuser 1918 – wie auch die königlichen Kunst- und Naturaliensammlungen - als staatliche Aufgaben übernommen. In der Regel erst später entdeckte das Bürgertum Theater und Oper für sich und baute seine eigenen Kunsttempel – die kommunalen Theater. Es ist gut und sinnvoll, wenn der Freistaat neben der Finanzierung seiner eigenen Theater traditionell auch die Einrichtungen der Kommunen in fördert. Wenn allerdings in letzter Zeit immer wieder gefordert wird, der Freistaat sollte solche kommunalen Theater übernehmen bzw. die gleiche Finanzierung anstreben wie bei seinen eigenen, staatlichen, und dies mit der Gleichbehandlung aller Landesteile begründet wird, so ist diese Forderung sachfremd. Es geht nicht darum, dass der Staat alle Theater- und Opernhäuser in gleicher Höhe fördert. Der Staat ist für seine Einrichtungen ebenso verantwortlich wie die Kommunen für die ihren.

V

Förderung der Bildenden Kunst

Der Freistaat setzt bei der Förderung der Bildenden Kunst gezielt auf das Prinzip der Künstlerselbstverwaltung. Das bedeutet, dass er mit Blick auf das Grundrecht der Kunstfreiheit inhaltlich keine Vorgaben macht. Aufgabe der staatlichen Stellen ist, qualitätvolle Kunst ohne Ansehen der Person der Künstlerin und des Künstlers, der Kunstrichtung und des Stils zu fördern. Ein Schwerpunkt der Förderpolitik Bayerns sind Fördermaßnahmen, die einem lebendigen und flächendeckenden Ausstellungswesen zu gute kommen und deren Träger - oftmals ehrenamtlich getragene - Künstlerverbände, -vereine und -gruppen sind. Dabei ist die Rolle des Staates die eines Zuschussgebers, als Projektträger tritt er im Hinblick darauf, dass er kein Werturteil abgeben kann und möchte, nicht auf. Wenn etwa bei der Vergabe von Preisen oder Stipendien und bei Ankäufen eine Auswahl getroffen werden muss, setzt der Staat Juries und Sachverständigenkommissionen ein, die sich aus renommierten Fachvertretern zusammensetzen. Neben der Förderung des Ausstellungswesens hält der Freistaat verschiedene Haushaltsansätze von einem Ankaufsprogramm bis hin zu verschiedenen Stipendien/Preise für Nachwuchskünstler und sozialen Hilfen vor allem für ältere Künstler vor. Im Hinblick auf die derzeit besonders schwierigen Rahmenbedingungen gerade für freie Künstlerinnen und Künstler stellt dieser Bereich in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung für die staatliche Kunstförderung dar.

VI

Denkmalschutz: Hier brauchen wir wieder mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit nach Jahren der Mittelkürzungen, organisatorischen Umstrukturierungen und zunehmender Akzeptanzprobleme nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch in der Politik. Basis sollte ein Grundkonsens darüber sein, dass Denkmalpflege und Denkmalschutz unerlässliche Garanten dafür sind, dass unser Land sein kulturelles Erbe und damit seine Identität für künftige Generationen bewahrt. Zudem ist der Denkmalschutz eine Kultursparte, die vor allem auch als Wirtschaftsfaktor von erheblicher Bedeutung ist. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass jeder in Denkmalschutzmaßnahmen investierte staatliche Euro zehn Euro an Privatinvestitionen auslöst. Vor allem für Handwerk und Baugewerbe ist der Denkmalschutz wichtig. Dass Denkmalpflege ein Thema ist, das flächendeckend das ganze Land betrifft und nicht nur die Metropolen, ist ein außerordentlich begrüßenswerter Nebeneffekt. Die Denk-

malpflege ist auch als Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum ein nicht zu vernachlässigender Faktor.

VII

Literaturförderung: Das Thema Literatur wird seit Beginn dieser Legislaturperiode mit hoher Priorität behandelt. Vieles ist hier bereits in Bewegung geraten. Auf verschiedenen Ebenen haben sich Kooperationen gebildet, etwa zwischen Freistaat und Landeshauptstadt München, literarischen Institutionen und Verbänden. Vernetzung ist im Bereich der Literatur nötig, sei es, um das in Bayern verstreut liegende literarische Erbe im „Virtuellen Literaturarchiv“ mit vereinten Kräften sichtbar zu machen, Literaturfestivals ins Leben zu rufen oder das Literaturportal Bayern im Internet einzurichten. Vor dem Hintergrund eines veränderten Berufsbildes des Schriftstellers gilt es, zeitgemäße Fördermaßnahmen zu entwickeln. Soeben wurden Stipendien für Schriftsteller und Übersetzer und ein Preis für innovative Kleinverlage geschaffen. Eine Bayerische Akademie des Schreibens zu gründen haben sich einige Hochschulen und das Literaturhaus München zum Ziel gesetzt. Im Verbund sollen die bestehenden Angebote zur Professionalisierung des literarischen Schreibens zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Ziel bayerischer Kulturpolitik muss es sein, ein stärkeres Bewusstsein in der Öffentlichkeit für das reiche literarische Leben in Bayern zu schaffen, die Voraussetzungen für ein hohes Niveau der Literaturvermittlung in den Regionen weiter zu verbessern, Vernetzungen im Literaturbereich zu stärken und Impulse dafür zu setzen.

Eine der großen gegenwärtigen kulturpolitischen Herausforderungen ist die Erhaltung des in den **Bibliotheken und Archiven** verwahrten und nun gefährdeten schriftlichen Kulturguts: Besonders die Bestände aus der Zeit nach 1840, dem Beginn der industriellen Papierherstellung, sind stark säurehaltig und vom Papierzerfall bedroht. Geschädigt sind etwa 70 % des Archivguts in den staatlichen Archiven, in den staatlichen Bibliotheken sind es etwa 5,5 Mio. Bände. Bereits heutigen Benutzern kann dieses Schriftgut nicht mehr vorgelegt werden. Wenn wir wollen, dass künftigen Generationen unser schriftliches Kulturgut ohne massive Verluste noch zur Verfügung steht, müssen Archive und Bibliotheken so schnell wie möglich in die Lage versetzt werden, kontinuierlich und systematisch Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen und

den bereits jetzt immensen Restaurierungsrückstand aufzuholen. Angesichts der großen Menge an geschädigtem Schriftgut bedarf es hierzu einer nationalen Anstrengung, die Bund, Länder und Gemeinden, ggf. auch private Träger einbindet.

Vor einer weiteren neuen Herausforderung stehen die bayerischen **Archive**: heutzutage werden Unterlagen zunehmend digital erstellt – die dauerhafte Archivierung dieser elektronischen Akten stellt eine schwierige neue Kernaufgabe dar. Die Archive sind dafür nicht ausreichend ausgestattet, so dass bereits jetzt Datenverluste drohen. Erst 2009 wurde endlich die Einrichtung eines digitalen Archivs begonnen. Nun gilt es, dieses Archiv weiter aufzubauen. Überhaupt ist die Digitalisierung das Gebot der Stunde: Im digitalen Zeitalter müssen Informationen weltweit im Internet zur Verfügung stehen. Archivalien sollen künftig per Mausklick bestellbar sein. Ziel ist die Online-Präsentation von Archivgut.

Die **Bayerische Staatsbibliothek** leistet im Bereich Forschung und Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der Literatur- und Informationsversorgung der Hochschulen in Bayern. Diese Aufgabe soll auch zukünftig in bisherigem Umfang wahrgenommen werden. Auch für die Bayerische Staatsbibliothek stellt die digitale Langzeitarchivierung ein bisher ungelöstes Problem dar, dem sich der Freistaat – in Verantwortung für die Bewahrung des Schriftguts für zukünftige Generationen – stellen muss.

Öffentliche Bibliotheken sind Orte der Leseförderung und der kulturellen Bildung für Kinder ebenso wie für Erwachsene ("Lebenslanges Lernen"). Daher sollten im Gegenzug zu den überproportionalen Kürzungen der Zuwendungen in den letzten Jahren die öffentlichen Bibliotheken wieder verstärkt gefördert werden.

In einer „**Europäischen Digitalen Bibliothek**“ (Europeana) sollen alle Arten von wissenschaftlichen Informationen und Kulturgütern erfasst und in Form eines Netzwerks aus nationalen Portalen zugänglich gemacht werden. Um eine umfassende Teilnahme deutscher Kultureinrichtungen an der Europeana zu ermöglichen, soll eine Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) errichtet werden. Darin sollen alle kulturellen Materialien vom Buch über Museumsobjekte, Archivalien und Medien in digitalisierter Form umfasst und miteinander verknüpft werden. Bayern sollte der Entwicklung der

DDB hohe Priorität zuweisen und am Aufbau dieses Portals maßgeblich mitwirken. Ein solches Portal macht das einzigartige kulturelle Erbe Bayerns und alle wissenschaftlichen Informationen für jedermann zugänglich. Es verbessert die Bedingungen für die Information in Forschung, Lehre und Wirtschaft: Informationen, die bisher nur in einzelnen Bibliotheken, Archiven oder Museen zugänglich waren, werden zukünftig unabhängig von Ort und Zeit zugänglich sein. Die Repräsentation der bayerischen Kulturgüter und der wissenschaftlichen Informationen in einem solchen gesamtdeutschen wie auch in einem gesamteuropäischen Portal ist eine Chance und im elektronischen Zeitalter schlichtweg eine Notwendigkeit. Bayern darf in diesem Bereich nicht hinter andere Länder zurückfallen.

VIII

Zukunftsaufgabe „**Kulturelle Bildung**“: Kaum ein Thema hat in den letzten Jahren einen derartigen Boom erlebt und das mit Recht. Für eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen ist der Zugang zu Kunst und Kultur heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Hier müssen die Kultureinrichtungen gegensteuern und sich vermehrt um ihre Klientel von morgen kümmern. Die Beschäftigung mit Musik, Theater, Tanz, bildender Kunst und anderen kulturellen Bereichen ist hervorragend geeignet, kreative Anlagen zu wecken und auszubilden. Sie ist darüber hinaus - und darüber sind sich die Wissenschaftler heute einig – für die kognitive Entwicklung eines jungen Menschen von erheblicher Bedeutung. Durch die Förderung der kulturellen Bildung können wir das Innovationspotential unserer Bevölkerung besser ausschöpfen. Auch die bayerische Kulturpolitik sollte daraus Konsequenzen ziehen, etwa indem sie die Kinder- und Jugendarbeit von Kulturinstitutionen noch stärker als bisher als Förderkriterium berücksichtigt.

Kulturelle Bildung ist im übrigen keine Erfindung der letzten Jahre. Wichtige Träger dieser kulturellen Bildung sind seit jeher beispielsweise die Musikvereine und Musikschulen, deren Förderung dem Staat gerade vor diesem Hintergrund ein wichtiges Anliegen sein muss.

Weil unsere Gesellschaft auf ihr kreatives Potential angewiesen ist, brauchen wir aber auch eine hochwertige künstlerische Ausbildung. Hier spielen die **bayerischen Kunsthochschulen** mit ihrer besonderen Stellung innerhalb des Hochschulwesens

eine eminente Rolle. Dabei wird es in den kommenden Jahren darum gehen, wegen der besonderen Strukturen der Kunsthochschulen im Hinblick auf die Freiheit der Kunst eine eigene, spezifische Lösung zu finden. Die Frage der Umsetzung des Bologna-Prozesses im Bereich der Kunsthochschulen erfordert beispielsweise eine stärkere Differenzierung mit teilweise anderen Antworten, als sie für den allgemeinen Hochschulbereich gelten. Die Nichteinbeziehung der Kunsthochschulen in das für alle anderen Hochschulen geltende Innovationsbündnis muss dennoch überdacht werden.

IX

Kultur als Standortfaktor / Kulturwirtschaft: Kultur ist in erster Linie Selbstzweck, Teil unserer Identität und ein geistiges Grundbedürfnis des Menschen, aber es ist stets zu berücksichtigen, dass kulturelle Angebote in Stadt und Land auch einen wichtigen und nicht zu unterschätzenden Standortfaktor ausmachen. Öffentliche Kulturangebote dürfen daher nicht nur als freiwillige Leistungen verstanden werden, die bei verschlechterter Haushaltslage zur Disposition gestellt werden können. Sie sind in mindestens gleichem Maße auch Wirtschaftsfaktor, schaffen Arbeitsplätze und sind ein entscheidender Standortvorteil im Kampf um die kreativen Köpfe, die wir als rohstoffarmes Land für die Zukunft brauchen. Auch die moderne Volkswirtschaftslehre betont zunehmend die große ökonomische Bedeutung von Kunst und Kultur. Einerseits sind technische Innovationen das wichtigste ökonomische Potential der Wissensgesellschaft. Andererseits wird zunehmend erkannt, dass Kunst und Kultur ebenso über erhebliche Innovationspotentiale verfügen, die unmittelbare Auswirkungen auf die ökonomische Wachstumskraft haben.

Drastische Kürzungen im kulturellen Bereich hätten zwangsläufig gesamtwirtschaftliche Folgen. Dabei kann es nicht darum gehen, Kunst und Kultur auf ihre Funktion als Wirtschaftsfaktor zu reduzieren, wie dies gelegentlich geschieht. Die Kunst kann und muss sich nicht ausschließlich auf diesem Weg legitimieren.

Auch die Kommunen wissen heute, dass das kulturelle Angebot am Ort einen wichtigen Standortfaktor darstellt. Gerade für junge Familien entscheidet nicht zuletzt das kulturelle Angebot über die Attraktivität einer Kommune – und dazu gehören beispielsweise die Sing- und Musikschulen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist derjenige Wirtschaftszweig, der am unmittelbarsten von einem regen kulturellen Umfeld profitiert. Zu ihr gehören Unternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen bzw. kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt als eine der dynamischsten Wirtschaftsbereiche überhaupt sowohl hinsichtlich der Umsatzentwicklung als auch hinsichtlich des Beschäftigungspotentials. Wir streben an, gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort auch für Bayern einen Kulturwirtschaftsbericht zu erarbeiten.

X

Zu den wichtigsten Aufgaben im Bereich der Kulturförderung gehört die **Projektförderung**. Die Vielfalt des kulturellen Lebens in Bayern wird maßgeblich bestimmt von Festivals, Konzertreihen, Ausstellungsprojekten in allen Landesteilen, die ohne staatliche Hilfen nicht möglich wären. Allerdings handelt es sich hier um „freiwillige Leistungen“, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten noch mehr auf dem Prüfstand stehen als die Pflichtaufgaben. Es ist Aufgabe einer ausgewogenen Kulturpolitik, hier einen Kahlschlag zu verhindern. Gleichzeitig müssen die bestehenden Förderinstrumente an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Das wichtigste Instrument bei der Förderung von Kulturprojekten - gerade auch in der Fläche des Landes - ist der Kulturfonds Bayern.

XI

Haushaltsziele: Der konjunkturelle Einbruch der Wirtschaft und die damit einhergehende ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts haben erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt und dessen zukünftige Entwicklung. Ein besonders sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den staatlichen Haushaltsmitteln ist deshalb auch im kulturellen Bereich unumgänglich. Primäres Ziel bei der Aufstellung künftiger Staatshaushalte muss es daher sein, die Spielräume für eine Förderung von Kunst und Kultur im Freistaat Bayern durch staatliche, kommunale und private Institutionen zu erhalten, den Status quo bei den Aus-

gaben für den kulturellen Bereich zu sichern und insbesondere bei den sogenannten freiwilligen Leistungen des Förderbereichs überproportionale Kürzungen zu verhindern. „Freiwillig“ heißt nämlich nach unserem Verständnis nicht: beliebig disponibel. Daneben gilt es für die in der Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 genannten Maßnahmen (z.B. Literaturförderprogramm, Museumserneuerungsprogramm, Investitionsprogramm Bayerische Denkmäler) sowie für die Vollendung langjähriger Projekte (z.B. Einrichtung und Ausstattung des Neubaus für die Hochschule für Fernsehen und Film München sowie für das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst) ausreichend Haushaltsmittel bereit zu stellen. -

XII

Demographie

Die demographische Entwicklung stellt auch unsere Kulturlandschaft in Staat und Kommunen vor große Herausforderungen. Nach den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ist der demographische Wandel in Bayern dadurch gekennzeichnet, dass die Bevölkerung bis 2026 insgesamt zwar noch geringfügig zunehmen, in den Randgebieten in Nord- und Ostbayern aber deutlich abnehmen und in ganz Bayern wie im gesamten Bundesgebiet erheblich altern wird.

Die Auswirkungen dieses demographischen Wandels treffen zunächst vor allem die Kommunen, da der Staat primär für die überregionale Kulturpflege zuständig ist. Insbesondere die regionalen Auswirkungen des demographischen Wandels (Rückgang der Bevölkerung in den Randgebieten in Nord- und Ostbayern) werden vor allem die Kommunen als Träger der örtlichen Kultureinrichtungen treffen. Ohne staatliche Hilfe wird das Problem nicht zu bewältigen sein. Ein Beispiel für eine solche Hilfe gibt es bereits jetzt: den „Kulturpakt Hochfranken“, in dem sich der Freistaat Bayern, die Stadt Hof und örtliche Wirtschaft zusammengetan haben, um das Hofer Theater zu erhalten.

Allgemein kann gesagt werden, dass die demographische Herausforderung für die Kulturinstitutionen vor allem in der verstärkten Gewinnung eines Publikums von mor-

gen bestehen wird. Diese Herausforderungen haben die Kulturinstitutionen jedoch schon früh erkannt und in den letzten Jahren vielfältige Aktivitäten in dieser Richtung entfaltet. So haben die staatlichen und kommunalen Theater ihre Aktivitäten im Bereich der Theaterpädagogik erheblich ausgebaut. Auch Symphonieorchester und Museen engagieren sich vermehrt im Bereich der Jugendarbeit.

Ein Nachwuchskräftemangel bei den professionellen Kulturschaffenden ist in absehbarer Zeit nicht zu befürchten. Eine direkte Auswirkung der demographischen Entwicklung auf die Nachfrage nach kultureller Aus- und Weiterbildung ist derzeit nicht zu verzeichnen. Da die Bevölkerung bis 2026 voraussichtlich nicht sinken wird und die Nachfrage nach kulturellen Angeboten in den letzten Jahren stabil geblieben ist, kann hierzu nur ausgesagt werden, dass kurz- bis mittelfristig ein Einbruch in der Nachfrage nach kulturellen Angeboten wohl nicht zu erwarten ist.